



Über Positivismus und das Fremde

In der ZEIT (28.5.2015, S. 13) schreibt Daniel Müller über Oskar Gröning. Oskar Gröning ist 94 Jahre alt und steht bzw. sitzt in Lüneburg vor Gericht. Er war in Auschwitz mit der Registrierung der Habseligkeiten beschäftigt, die die Todgeweihten mit sich führten. Die Beute war nicht gering. Wer nicht weiß, dass er seinen letzten Weg geht, nimmt nur das Wertvollste mit auf die Reise. Gröning registrierte, zählte, schrieb auf. Buchhalterarbeit. Eher langweilig für dynamische Menschen. Wer die Welt verändern möchte, wird nicht Buchhalter. Der Buchhalter sinnt nicht auf Veränderung. Die Welt ist ihm ein Lieferant. Grönings Welt war Auschwitz. Millionenfach beschrieben. Dennoch nur vorstellbar für die Erfahrenen. Für die Wenigen, die noch leben von den Überlebenden. Für die Anderen ist es wie mit dem Schmerz. »Er litt grauenhafte Schmerzen«, sagt man uns. »Ach ja«, sagen wir mitfühlend und denken an unsere Schmerzen: Bauchweh, Zahnweh, Kopfweh – und wissen nichts von dem, was die Erfahrenen wissen.

Wie lebte Gröning in dieser Welt? Nicht ganz schlecht, aber auch nicht ganz gut. So würde man wohl am besten zusammenfassen, was der Buchhalter bei verschiedenen Gelegenheiten von sich gab. Es war schon hart, was der »Adolf« von den Seinen verlangte, aber die Zeiten waren eben auch hart. Man musste dem Wohlbefinden ein wenig nachhelfen. Mit Wodka und gutem Essen. Aber das gab es ja.

Jetzt sitzt er wegen seiner Buchhalterei in harter Zeit vor Gericht. Daniel Müller ist 33 und schreibt häufig und interessant über Recht, Unrecht und Politik. Er versucht Gröning zu beschreiben und stellt Fragen. Man merkt ihm an, dass er fassungslos ist. Zu sehr fällt der Buchhalter aus seiner Welt. Ein »Mann voller Widersprüche« sei das, findet er. Gröning wolle »empört« gewesen sein über die Judenmorde, habe sich dann aber gesagt: »Wenn es denn sein muss.« Gröning habe es »unmenschlich« gefunden, referiert Müller voller Abscheu, einem Säugling den Kopf an einem LKW zu zerschmettern, wo man ihn doch auch habe erschießen können.

Ein Mann voller Widersprüche?

»Es ist unmöglich diesen Mann zu fassen«, schreibt Müller, resigniert, weil er, wie beim Schmerz, nur in seine eigene Welt fassen

kann. Bei vielen Antworten auf seine traurigen Fragen steht ihm diese Unhintergebarkeit fehlender Erfahrung im Wege.

Die, zugegeben einfache, Frage einer Zeugin – so diese denn nicht auf Gottes Gerechtigkeit zielte – warum Gröning, nach allem, was er tat und woran er beteiligt war, »als freier Mann alt werden« durfte, wird erschöpfend und korrekt damit beantwortet, dass er unbehelligt altern durfte, weil ihm niemand etwas zuleide tat.

Aber bei der anschließenden Müllerschen Selbstbefragung, warum das denn so gewesen sei, wie es war, dominieren die Standardantworten. Eigentlich nur Dreierlei, so meint er, sei vonnöten gewesen, wenn man früher hätte haben wollen, woran es jetzt nicht fehlt: »Eine motivierte Staatsanwaltschaft, ein williges Gericht und einen verhandlungsfähigen Angeklagten.«

Was den greisen Gröning betrifft, so ist dazu wenig zu bemerken, denn wenn er vor 60 Jahren angeklagt worden wäre, wäre er vermutlich verhandlungsfähig gewesen.

Fragt sich also bloß, warum es so lange an Motivation (Staatsanwaltschaft) und Gutwilligkeit (Richterschaft) gefehlt hat. Darauf gibt es die seit 50 Jahren bewährten, schon breitgetretenen und inzwischen unstreitigen Antworten, die um das Versagen der Justiz in der Nachkriegszeit kreisen: Seilschaften (»alte Nazis«), Handlungszwänge (»kalter Krieg«, »Personalmangel«), Schlußstrich-Denken (»Unfähigkeit zu trauern«) usw.

Etwas lehrreicher könnte die Frage sein, warum es heute weder an Motivierten noch an Willigen fehlt. Hat das Volk einen Sensibilisierungsschub erlebt? Hat es moralisch aufgerüstet und sich um-erzogen? Sich endlich aufgerafft und aus dem längst eingesehenen Unrecht die notwendigen Konsequenzen gezogen? Schöne, falsche Träume von der Perfektibilität des Menschen.

Die Wahrheit: Den jetzigen Akteuren sind jene, über die sie verhandeln und vielleicht noch verhandeln werden, völlig fremd. Sie gehen sie nichts an. Sie sind kein Teil ihrer selbst. Ein aus der Vergangenheit in die Gegenwart ragender Rest, über den sich gelassen, wenn es erforderlich ist, auch erregt, disputieren, subsumieren und judizieren lässt.

Warum sind weder das Frankfurter Schwurgericht noch der Bundesgerichtshof seiner Zeit der juristisch doch nicht völlig unfassbaren Ansicht gefolgt, dass der Holocaust als ein einziges Verbrechen, eine einzige scheußliche Tat anzusehen sei? Was bewog sie, anders als Fritz Bauer und seine Mannschaft vortrugen, in einem bis dahin

unvorstellbaren Vernichtungsprogramm kein ebenso einzigartiges Menschheitsdelikt zu sehen, das jedem, der daran mitwirkte, eine nicht zu vergebende Schuld aufbürdete?

War es immer noch der Positivismus, wie ihn der redliche Radbruch ebenso naiv wie falsch als Schuldigen für die »Wehrlosigkeit« der deutschen Juristen gegenüber dem NS-Unrecht ausfindig gemacht hatte?

Es sieht ganz so aus, wenn man in Daniel Müllers sorgfältiger Berichterstattung lesen muss, wie Schwurgericht und BGH den großen Entwurf des Fritz Bauer dadurch verkleinerten, dass sie den Nachweis einer konkreten Einzeltat verlangten. »Millionen einzelner voneinander unabhängiger Verbrechen« hätten die Richter entdeckt, schreibt Müller zutreffend, und zitiert freudlos den präzisen Juristensatz, dass die »jeweilige Tat durch die jeweils durch besondere Willensbetätigungen der zum Rampendienst eingeteilten SS-Angehörigen« vollzogen worden sein musste. Die »konkrete Einzeltat«, das war das Schibboleth, mit dem die am Massenmord Beteiligten sich ans rettende Ufer und in ein geruhames Altern retten konnten.

Warum war damals, in den 60er Jahren, juristisch undenkbar, was später, am 11. Mai 2011, offenbar mühelos gedacht werden konnte, nämlich, den Iwan Mykolajowytsch Demjanjuk wegen Beihilfe zum Mord an 28060 Juden zu verurteilen, obwohl ihm keine konkrete Einzeltat nachgewiesen werden konnte, und der Holocaust als Großverbrechen inzwischen allenfalls mittelbar (über die »Leugner«, § 130 Abs. 3 StGB) Eingang ins Strafgesetzbuch gefunden hatte?

»Der Fall Demjanjuk veränderte alles«, schreibt Daniel Müller.

Aber was hat er verändert? Die Rechtslage? Jawohl! Die Rechtsauffassung? Die, wie es aussieht, ebenfalls. Es wird jetzt richtiger subsumiert. Man trennt sich von der sonderbaren und lebensfremden Ansicht, die Müller treffend so beschreibt: Nach ihr »entschied sich jeder SS-Mann jeden Morgen aufs Neue, ob und wie er am Judenmord teilnehmen wollte.«

Wenig wahrscheinlich, dass die Richter seinerzeit das Unrealistische, das Schwervorstellbare, ja Lächerliche an dieser »konkrete Einzeltat«-Theorie nicht bemerkt hätten, vielleicht nicht einmal bemerken konnten, weil sie festhingen in ihrer Strafrechtsdogmatik, die ihnen untersagte, so etwas Unspezifisches, Unfassliches und Grauenhaftes wie den Holocaust als Einheit zu denken – was doch der Mehrheit der Menschen offenbar leicht gelingt. Sie sahen vermutlich recht genau, dass sie dann ein riesenhaftes Tor aufgerissen hätten,